## Preisblatt: Stromnetzentgelte ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG) Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.



## Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

| Zahlungsverzug             |        |
|----------------------------|--------|
| Mahnung (umsatzsteuerfrei) | 1,20 € |

Für die erste Mahnung mit Sperrandrohung und für jede weitere Mahnung.

| Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss                   | Nettopreis |
|---|------------|
| Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung sowohl | 34,51 €    |
| für die Unterbrechung als auch für die Wiederherstellung                | 34,31 €    |

Der Preis versteht sich als Nettowert zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer gesenkt.

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschale.